

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An den

Förderverein

Mutter & Kind Haus Hennef e. V.

z. Hd. Frau Renate Mersch

Humperdinckstr. 12

53773 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartner

Monika Frey

Tel. 0 22 42 / 888 213

Fax 0 22 42 / 888 7213

E-Mail M.Frey@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 1.37

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16:00 Uhr

Do. 8.30-17.30 Uhr

Fr. 8.30-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 100

Datum: 27.04.2012

Bürgerantrag auf Anerkennung der Einrichtung als „Sozialer Brennpunkt“ sowie die Erhaltung der Hortplätze

Sehr geehrte Frau Mersch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.04.2012, welches hier am 19.04.2012 eingegangen ist. Bürgeranträge werden gemäß § 1 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef zuerst im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss behandelt. Daher habe ich Ihren Bürgerantrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 21.05.2012 aufgenommen, damit Ihr Anliegen in den zuständigen Fachausschuss, Jugendhilfeausschuss, zur Beratung verwiesen wird. Der Jugendhilfeausschuss findet voraussichtlich am 31.05.2012 statt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Amt 51 - zur Kenntnis und mit der Bitte, eine Sitzungsvorlage für den JHA zu fertigen.
3. Dem Ausschussvorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Herrn Schmitz, und der Schriftführerin, Frau Janz zur Kenntnis
4. Der Schriftführerin Hauptausschuss, Frau Frey, zur Kenntnis
5. Wvl. Einladung Hufa 08.05.2012



Bankverbindung:
Sparkasse Hennef 213900 (BLZ 386 513 90)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Förderverein

Mutter & Kind Haus G A N G E N

Hennef e.V.

Förderverein Mutter & Kind Haus Hennef e.V., Humperdinckstr. 12., 53773 Hennef

Stadt Hennef
Der Bürgermeister
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Postfach 1562
53773 Hennef



Familienzentrum

**Humperdinckstraße 3
53773 Hennef**

Tel.: 02242 / 91 49 36
Fax: 02242 / 91 49 37

eMail:
mutterundkindhaushennef@
t-online.de

Ihnen schreibt:
Renate Mersch

18. April 2012

51 / Haupt
↳ JKA

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir den nachstehenden Bürgerantrag im Jugendhilfeausschuss beraten und beschließen zu lassen:

Antrag:

Erneute Anerkennung unserer Einrichtung als „Sozialer Brennpunkt“ im Kitajahr 2012 / 2013, sowie die Erhaltung unserer Hortplätze.

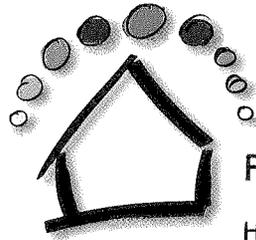
Begründung:

In unserem Fall hat sich hinsichtlich einer neuen gesetzlichen Regelung bisher noch nicht geändert. Die jetzige Regierung sieht Änderungsbedarf und will 5500 Hortplätze erhalten.

Wir bitten um Überprüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Mersch



Bürgermeister
Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich Sie, den nachstehenden Antrag im zuständigen Jugendhilfeausschuss beraten und beschließen zu lassen.

Antrag:

Hiermit stellen wir den Antrag, den uns im Jahre 2011 (offensichtlich im vorausseilenden Gehorsam aberkannt), „Sozialen Brennpunkt“ umgehend auch für 2011./12 wieder zu berücksichtigen.

Begründung:

Im Jahre 2005 haben wir auf Anraten des Jugendamtes (Herrn Hoffmann) und auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses Zuschüsse für einen sozialen Brennpunkt beim Land beantragt. Herr Hoffmann hat den Bezirk festgelegt und den Bogen im Interesse der Stadt bis zum eingruppigen Kindergarten im Amtsgericht festgesetzt und bestimmt, damit auch die Stadt in den Vorteil von staatlichen Zuschüssen kommen konnte. Wenn es eine Stelle gibt in der Stadt Hennef einen „Sozialen Brennpunkt“ festzusetzen, dann wohl im Gebiet rund um unsere fünfgruppige Einrichtung.

Ob die eingruppigen Einrichtung der Stadt je dazu gehörte, vermögen wir im Augenblick

noch nicht zu beurteilen. Wir können auch noch nicht beurteilen, ob die Stadt zu Recht eine Förderung erhalten hat.

In unserem Fall hat sich hinsichtlich einer neuen gesetzlichen Regelung bisher noch nichts verändert. Die Stadt hatte, wie in vielen Fällen aus 2011, keinerlei Recht etwas zu verändern.

Die jetzige Regierung sieht Änderungsbedarf in eine ganz andere Richtung vor, von der der Jugendamtsleiter, Herrn Hoffmann, offensichtlich noch nichts mitbekommen hat, obwohl er in einem Beratungsgremium als Berater von Frau Milz, auch noch durch meine Empfehlung, dort seit Jahren arbeitet. Als Anlage übersende ich Ihnen verschiedene Informationen und Schreiben, die nach unserer Meinung belegen, dass die Verwaltung nicht immer auf der Höhe der Zeit ist und den Bürgermeister und den Ausschuss nicht vollständig informieren. Es ist unerträglich, dass wir als „Freier Träger

durch die eigene Verwaltung so geschädigt werden sollen, dass unsere Existenz nachhaltig und dauerhaft Schaden nimmt. Wir werden dies nicht mehr hinnehmen und in Zukunft die Entscheidung zu unseren Ungunsten durch die entsprechenden Stellen der Regierung prüfen lassen. Wir haben den Eindruck, dass die Stadt ihren Vernichtungsfeldzug gegenüber unserer Einrichtung weiter fortsetzt. Siehe Hortplätze. Die Regierung beabsichtigt 5.500 Horte zu erhalten, nur in Hennef werden die entsprechenden Anträge nicht gestellt. Wir sind auch mal darauf gespannt, wer in diesem Jahr eine Belegprüfung machen muss. An der gemeinsamen Erklärung hinsichtlich unserer Belegprüfung fühlen wir uns nicht mehr gebunden, da die Stadt keine Vereinbarung uns gegenüber eingehalten hat

Mit freundlichen Grüßen

Renate Mersch



2. Bewilligung von Plätzen für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen

Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen kann eine objektiv nicht realisierbare Betreuungszeit in Höhe von 45 Stunden für schulpflichtige Kinder als nicht bedarfsgerecht angesehen werden. Sofern Kindpauschalen für Schulkinder in der Gruppenform IIIc beantragt wurden, werden demnach nur Pauschalen für die Gruppenform IIIb bewilligt. Auf eine Anhörung wird gem. § 24 Abs. 2 Nr. 3 SGB X verzichtet.

3. Familienzentren

Die Bewilligung von Landesmitteln für Familienzentren kann ausschließlich für diejenigen Kindertageseinrichtungen erfolgen, die über ein vom Land anerkanntes Gütesiegel als „Familienzentrum NRW“ verfügen und für die Sie mit Ihrer verbindlichen Mitteilung zum 15.03.2011 eine entsprechende Förderung beantragt haben. Auf die Bewilligungsvoraussetzungen des Gütesiegels und deren Einhaltung wird verwiesen.

Gefördert werden mit der bewilligten Summe Maßnahmen zur

- a) Bündelung und Vernetzung von Beratungs- und Hilfsangeboten für Eltern und Familien
- b) Unterstützung und Hilfe bei der Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie Maßnahmen zur Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen
- c) Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen ab 17.00 Uhr
- d) Sprachförderung von Kindern und ihrer Familien, die über § 13 Absatz 5 Kinderbildungsgesetz hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und dem Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen.

Die Förderung von einzelnen Kindern, die die Kindertageseinrichtung besuchen, ist über die Familienzentrenförderung nicht möglich.

4. Kinder mit Behinderungen

Die Gewährung der erhöhten Zuschüsse für Kinder mit Behinderungen oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, setzt die Anerkennung des Eingliederungshilfebedarfs voraus.

5. Sozialer Brennpunkt

Der Status „Sozialer Brennpunkt“ entfällt ab dem Kindergartenjahr 2011/2012.

Die Auszahlung einer Zusatzförderung in Höhe von 15.000,00 € erfolgt für das Kindergartenjahr 2011/2012 nicht mehr.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2005, wurde für die Kindertageseinrichtung die gesetzlich vorgesehene, erhöhte Landesförderung „Sozialer Brennpunkt“ für Kinder aus sozial belasteten Wohngebieten bzw. mit besonderem Jugendhilfebedarf beantragt.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung wurden unverändert dem bis zum 31.12.1991 gültigem Kindergartengesetz entnommen. Aus diesem Grund ist von der dortigen Definition auszugehen, die bis heute unverändert Gültigkeit besitzt.

Im Runderlass des damaligen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Lande Nordrhein-Westfalens vom 20.09.1972 wird der „Soziale Brennpunkt“ als Exmittiertensiedlung, Obdachlosenasyl und Wohngebiet mit einem überwiegenden Anteil an Übergangswohnheimen, die aufgrund von Nutzungsverträgen vergeben werden, definiert. Sinn dieser erhöhten Förderung ist es, beim Vorliegen von extremen Sondersituationen, eine Sonderförderung zu gewähren.

Hiervon sind die „sozialen Verhältnisse von Familien und Alleinerziehenden in Gebieten mit verdichteter Bebauung“ deutlich abzugrenzen. Diese erfüllen nicht den Tatbestand „Sozialer Brennpunkt“, weder in der Fassung des bis zum 31.07.2008 gültigen Gesetzes für Kindertageseinrichtungen (GTK), noch im aktuell gültigen Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Um die Definition „Sozialer Brennpunkt“ etwas weiter zufassen, wurde in der damaligen Ausschussberatung unter Berücksichtigung Ihres Antrags vom 13.06.2005 auch auf die häufige Anzahl von Wohnungsverweisungen im Rahmes des Gewaltschutzgesetzes und von Meldungen auf Kindeswohlgefährdung abgestellt. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass ein hoher Anteil der Familien durch den Allgemeinen Sozialen Dienst in unterschiedlicher Form betreut wird. Des Weiteren wurde angegeben, dass ein hoher Anteil der Bewohner des direkt angrenzenden Wohngebietes (hier „Weierhof“) aus verschiedenen Kulturen und Herkunftsländern kommen. Ausschlaggebend für die Förderung ist jedoch nur, dass mehr als 50 % der Kinder aus dem belasteten Wohnbereich, hier konkret das Wohngebiet „Weierhof“ die Kindertageseinrichtung besuchen. Dazu verweise ich auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2005. Die o. g. Voraussetzungen lagen im Jahr 2005 vor. Dies wurde ebenfalls im Zuge der Bestandaufnahme für die sozialraumorientierten Angebote des Amtes für Kinder, Jugend und Familie vom 20.04.2004 festgestellt.

Des Weiteren wurde mit Ihnen vereinbart, dass die Belegung der Hortgruppe in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Allgemeinen Sozialen Dienstes erfolgen soll. Diese Vereinbarung wurde zunächst eingehalten, jedoch in den folgenden Jahren zunehmend abgebaut bzw. bis heute nicht mehr fortgesetzt.

Im Zuge der Belegprüfung für das Kindergartenjahr 2008/2009 wurden ebenfalls die Voraussetzungen für die Förderung „Sozialer Brennpunkt“ überprüft und mit den Daten aus dem Kalenderjahr 2005 verglichen. Daraus ergab sich, dass die Fördervoraussetzungen für den Zuschuss „Sozialer Brennpunkt“ ab dem 01.08.2011 nicht mehr gegeben sind und daher die Förderung einzustellen ist. †

Hierzu wurde zunächst die Anzahl der Kinder ermittelt, die die Einrichtung ab August 2011 besuchen werden und die im weitesten Sinne als Fälle der Jugendhilfe bekannt sind.

Hieraus ergab sich, dass deutlich weniger Fälle eine Betreuung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst in Anspruch nehmen.

Selbst wenn eine großzügige Auslegung zugrunde gelegt wird und hier auch Kurzzeitberatungen, einmalige Beratungsgespräche, Familienrechtsangelegenheiten und frühere Beratungen berücksichtigt werden, kann keine weitere Bewilligung erfolgen, da nur ca. 8,5 % der Kinder diese Kriterien erfüllen.

Des Weiteren wurde in dieser Erhebung keinerlei Rücksicht auf den Wohnort der Kinder genommen, dass heißt es wurden alle Kinder ihrer Einrichtung berücksichtigt, auch wenn diese in den Hennefer Außenortschaften wohnhaft sind. Hieraus ergab sich die Aufteilung, dass 50 % der Kinder aus dem Zentrum Hennefs kommen, 48 % aus dem Gesamtstadtgebiet und 2 % der Kinder sind außerorts wohnhaft.

Erfasst man von den Kinder nur die, die in dem im Antrag von 2005 besonders hervorgehobenen Wohngebiet („Weierhof“) wohnhaft sind, liegt die Betreuungsquote bei ca. 12 %; in dieser Zahl sind ebenfalls Kinder aus den angrenzenden Straßenzügen „Brahmstraße“ und „Humperdinckstraße“ hinzugerechnet.

Gleiches gilt für die Kinder, die aus Familien mit Migrationshintergrund stammen, auch unter diesem Aspekt wird die Quote von 50 % nicht erreicht.

Laut Ihrer Aussage betreuen Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung viele Kinder von Alleinerziehenden und/oder sozialschwachen Familien.

Sofern man die Einkommensstrukturen der Eltern analysiert, die man durch die Erhebung und Berechnung des Elternbeitrages ermittelt, ist hier ebenfalls von einer deutlichen Quote von unter 50 % auszugehen. Auch dieses Kriterium der finanzschwachen Eltern ist somit nicht erfüllt.

Daher liegen die Voraussetzung für die Sonderförderung „Sozialer Brennpunkt“ nicht mehr vor.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme wurde Ihnen mit Schreiben vom 21.04.2011 geben. Die Frist zur Anhörung gem. § 24 SGB X lief am 06.05.2011 ab, eine Äußerung zum Sachverhalt und zu der von mir beabsichtigten Maßnahme Ihrerseits erfolgte bis heute nicht. Auch sonst ist mit nichts bekannt geworden, was mich zu einer anderen Bewertung veranlassen könnte, so dass ich auch unter Berücksichtigung Ihrer Interessen die Förderung als sozialer Brennpunkt ab dem kommenden Kindergartenjahr einstelle.

Betreff: [Kinder] Aktuelle Infos: U3-Ausbau & Familienzentren

Von: <Andrea.Asch@landtag.nrw.de>

Datum: 13.03.2012 16:46

An: <kinder@gruene-fraktion-nrw.de>



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

heute möchte ich Sie über den Stand der Dinge im U3-Ausbau und die Entwicklung beim Thema Familienzentren informieren:

Frisches Geld für den U3-Ausbau und U3-Betriebskosten

Ich hatte bereits über die komplette Zuteilung der Bundesmittel und der Landesmittel pro Jugendamtsbezirk (erst nach Verabschiedung des Landeshaushalts am 30.03.) für die U3-Ausbau berichtet. Nun kommen weitere Mittel hinzu, denn die Kommunen erhalten nach der Landesverfassung einen so genannten „Belastungsausgleich“ des Landes bei neuen gesetzlichen Aufgaben wie dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr.

Das Familienministerium und die Hauptgeschäftsführer der Kommunalen Spitzenverbände haben sich auf Eckpunkte für den Referentenentwurf eines Ausgleichsgesetzes verständigt, mit denen das Land eine dauerhafte finanzielle Entlastung für Kosten regelt. Auf Grundlage der Eckpunkte wird das Familienministerium nun einen entsprechenden Referentenentwurf erarbeiten und voraussichtlich im April ins Kabinett einbringen. Nach Beratung des Referentenentwurfs in den Gremien der Kommunalen Spitzenverbände soll zügig ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet und dem Landtag zur Beratung zugeleitet werden. Bei einem positiven Verlauf der weiteren Beratungen will das Land die Ausgleichszahlungen für die Kommunen im kommenden Kindergartenjahr aufnehmen.

Die Eckpunkte sehen für den Ausbau von Kita-Plätzen für unter Dreijährige in den Jahren 2012 bis 2018 eine Ausgleichszahlung des Landes in der Größenordnung von insgesamt rund 1,4 Milliarden Euro vor. Weitere Informationen insbesondere über die Verteilung auf die Kommunen und die Hintergründe für die Höhe der Summe folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Familienzentren

Auch wenn sie nicht mehr ganz „taufersch“ sind, hier noch ein paar Infos und ein Rückblick zur Entwicklung beim Thema Familienzentren:

1. Im rot-grüne Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass wir „das Konzept Familienzentren bezüglich ihrer Zahl, Aufgabenstellung und Finanzierung überprüfen“ – eine genaue Zahl wurde dabei nicht festgelegt. Dabei sehen wir die Notwendigkeit, gerade in sozialen Brennpunkten Familienzentren auszubauen und besser auszustatten. Das Ziel von landesweit 3.000 Familienzentren war von der früheren schwarz-gelben Landesregierung vorgegeben worden.
2. Im Oktober 2011 wurde durch die angefügte Vorlage bekannt, dass die Jugendämter 165 Familienzentren in sozialen Brennpunkten gemeldet haben, was lediglich 8,6% aller Familienzentren entspricht. Dieses Ergebnis stand den politischen Absichten der rot-grünen Koalition praktisch diametral entgegen. Wir sind gemeinsam der Ansicht, dass der Unterstützungsbedarf in sozial schwierigen Milieus höher ist als in wohlhabenderen Vierteln. Das wollen wir bei Ausbau und

Konzeption stärker berücksichtigen.

3. Im November 2011 haben wir den angefügten Plenarantrag gestellt. Zu dem Zeitpunkt war aufgrund der Verhandlungen zum Haushaltsentwurf 2012 klar, dass in diesem Jahr 150 Familienzentren neu in die Qualifizierungsphase gehen können. Im Antrag wird die klare Vorgabe gemacht, dass „der Ausbau von Familienzentren vorrangig in benachteiligten Stadtteilen vorzunehmen ist“.
4. Im Februar hat das Familienministerium dann die Verteilung von 150 Familienzentren auf die Jugendamtsbezirke nach Sozialindex vorgenommen (angefügt). Einrichtungsscharf darf das Land eine Verteilung nicht vornehmen, da hier rechtlich der Vorrang der örtlichen Jugendhilfeplanung gilt.
5. Ein weiterer wesentlicher Satz im Antrag lautet: **„Dem besonderen, bisher nicht berücksichtigten Bedarf an niedrigschwelliger Unterstützung in benachteiligten Sozialräumen ist beim Ausbau und in der Konzeption von Familienzentren zu entsprechen“**. Der Satz bedeutet, dass mit den bisherigen Maßnahmen wie der besseren Finanzierung nach dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz oder der Zuweisung der neuen Familienzentren das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht ist. Vielmehr soll die Landesregierung nach Beschluss des Antrags, der noch im Beratungsverfahren ist, die konzeptionelle Weiterentwicklung starten. Dies ist auch im Kontext zur Novellierung des KiBiz zu sehen. Dabei ist es mein Ziel, dass sich die sehr unterschiedliche Belegung der Kindertagesstätten/Familienzentren bezgl. der Unterstützungsbedarfe der Kinder viel stärker in der Finanzierung widerspiegeln muss.

Mit herzlichen Grüßen
Andrea Asch

Andrea Asch MdL
Sozialpolitische Sprecherin
Kinder- und Familienpolitische Sprecherin
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel. 0211 - 884 2772
Fax 0211 - 884 3505
www.andrea-asch.de

PS: Wer diesen Newsletter nicht mehr erhalten oder neu abonnieren möchte, schicke bitte eine E-Mail an meine Mitarbeiterin: susanne.bonnemann@landtag.nrw.de

Kinder mailing list
Kinder@gruene-fraktion-nrw.de
<http://lists.gruene-fraktion-nrw.de/mailman/listinfo/kinder>

Anhänge:

| | |
|--|--------|
| 11-11-29 Antrag Familienzentren.pdf | 147 KB |
| 11-10-10 Vorlage 15-886 Familienzentren.pdf | 149 KB |
| 12-02-14 Erlass Verteilung Familienzentren.pdf | 397 KB |

29.11.2011

Antrag

**der Fraktion der SPD
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Aus Erfahrungen lernen – Konzept der Familienzentren stärker an den unterschiedlichen Bedarfen von Familien ausrichten

I.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2006 damit begonnen Familienzentren einzurichten. Die Konzeption wurde von der Fachöffentlichkeit aus mehreren Gründen von Beginn an kritisch begleitet. Ein Kritikpunkt war, dass angesichts der zu erfüllenden zusätzlichen Aufgaben die finanzielle Förderung von 12.000 Euro jährlich als unzureichend erachtet wurde. Diese und weitere Kritikpunkte – z.B. eine fehlende Ausrichtung am Bedarf von Familien in benachteiligten Milieus – wurden von der früheren CDU/FDP-Landesregierung jedoch weitgehend ignoriert. Ebenso ignoriert wurden die zunehmende Belastung der Einrichtungsleitungen und die Erkenntnisse der Evaluierung der Familienzentren. Diese Evaluierung machte eine schon 2006 absehbare Entwicklung deutlich: Familienzentren können nur dann wirksam arbeiten, wenn sie auf eine kommunale Struktur der Familienhilfe und Familienbildung zugreifen können.

II.

Fünf Jahre nach Einführung der Familienzentren ist es notwendig, unter Berücksichtigung der vorhandenen Erfahrungen in eine Überprüfung der Konzeption von Familienzentren einzutreten und bekannte Fehlentwicklungen zu korrigieren. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung diesen Prozess eingeleitet hat:

- Ein erster Schritt nach vorn wurde bereits mit dem KiBiz-Änderungsgesetz gemacht. Hierzu zählen die Erhöhung der Förderung um 1.000 € auf 13.000 € für alle Familienzentren und nochmals 1.000 € auf 14.000 € für Familienzentren in sozial belasteten Stadtteilen. Aber auch Verbesserungen der Personalsituation bei der U3-Betreuung, die Förderung zusätzlicher Praktika und die Beitragsfreiheit für das letzte

Datum des Originals: 29.11.2011/Ausgegeben: 29.11.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Kindergartenjahr kommen den Familienzentren zugute und unterstützen die Ziele ihrer Arbeit.

- Die Rezertifizierungskosten, die alle vier Jahre anfallen, werden zukünftig vom Land getragen und belasten nicht das Budget der Familienzentren. Die Rezertifizierung selbst wird an Qualitätskriterien ausgerichtet und zugleich weniger aufwändig gestaltet.

Der Landtag begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Familienzentren qualitativ weiterzuentwickeln und dabei besonders ihre präventive Arbeit in Kooperation mit anderen Angeboten vor Ort zu stärken. Der Landtag begrüßt ausdrücklich das Vorhaben, Familienzentren unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Stadtteile bedarfsgerecht auszubauen. Denn die Lebens- und Bildungschancen von Kindern in den Städten und in den Stadtteilen sind nicht gleich. Armut und Bildungsarmut konzentrieren sich in benachteiligten Sozialräumen und Milieus. Hier suchen Eltern nicht selbstverständlich von sich aus Beratungs- und Bildungsangebote auf, sondern sind auf niedrigschwellige Hilfen angewiesen.

Ein Ziel von Familienzentren muss es daher sein, einen Beitrag für mehr Chancengleichheit im Bildungssystem zu schaffen. Gerade in schwierigen Sozialräumen müssen gezielte Förderangebote für Kinder durch Angebote der Familienbildung und -beratung ergänzt werden. Dies gilt besonders für Familien, deren Umfeld Kindern keinen ausreichenden Anreichtum bieten. Hier sollen Familienzentren in vorbeugender Weise tätig werden, damit Prozesse der Destabilisierung und der fehlenden Integration aufgehalten werden. Das bedeutet zum einen Kinder durch frühzeitig ansetzende familienergänzende Angebote in ihrer Entwicklung zu fördern. Zum anderen sollen durch gezielte Elternarbeit wie der Vermittlung erzieherischer und alltagspraktischer Kompetenzen indirekt positive Effekte auf die Förderung der Kinder in der Familie selbst erzielt werden.

III.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, die qualitative Weiterentwicklung von Familienzentren voranzutreiben. Diese soll sich an folgenden Anforderungen orientieren:

- Der Ausbau von Familienzentren ist vorrangig in benachteiligten Stadtteilen vorzunehmen.
- Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit der Familienzentren sind für alle Kindertageseinrichtungen nutzbar zu machen.
- Das präventive Potential von Familienzentren ist zu stärken.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Angeboten sozialer Dienste und Angeboten der Familienbildung ist zu intensivieren, eine Kooperation von Familienzentren und Frühen Hilfen ist auszubauen und zu unterstützen.
- Dem besonderen, bisher nicht berücksichtigten Bedarf an niedrigschwelliger Unterstützung in benachteiligten Sozialräumen ist beim Ausbau und in der Konzeption von Familienzentren zu entsprechen.

Bei der Weiterentwicklung der Familienzentren sind die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die Kooperationspartner aus der wissenschaftlichen Begleitung sowie die Eltern- und Beschäftigtenvertretungen zu beteiligen.

Der Landtag bittet die Landesregierung vor Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 über den Stand der Entwicklung zu berichten.

Norbert Römer
Marc Herter
Heike Gebhard
Wolfgang Jörg

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Andrea Asch

und Fraktion

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

10. Oktober 2011
Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr Eckhard Uhlenberg
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen 3.1121.06
bei Antwort bitte angeben

Gudrun Schmidt
Telefon 0211 837-2279
Telefax 0211 837-66 - 2279
Gudrun.schmidt@mfkjks.nrw.de

**Bericht der Landesregierung
Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
13. Oktober 2011
TOP 6 „Weiterer Ausbau der Familienzentren sowie
Familienzentren in sozialen Brennpunkten“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die CDU-Landtagsfraktion hat zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 13. Oktober 2011 um einen schriftlichen Bericht zu dem oben genannten Tagesordnungspunkt gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen daher 120 Exemplare mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Weiterer Ausbau der Familienzentren sowie Familienzentren in sozialen Brennpunkten

Schriftlicher Bericht des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 13. Oktober 2011

In Nordrhein-Westfalen gibt es 1.916 Familienzentren. Davon arbeiten 522 Familienzentren im Verbund mit mehreren Kitas, so dass insgesamt über 2.700 Kindertageseinrichtungen in die Arbeit der Familienzentren eingebunden sind.

Familienzentren fördern die frühe Bildung und stärken gleichzeitig die Kompetenz der Eltern. Je früher die Förderung ansetzt, desto erfolgreicher und nachhaltiger ist sie. Das gilt vor allem für sozial Benachteiligte. Deshalb wird die Landesregierung die vorhandene Infrastruktur der Kinder- und Familienförderung sichern und weiter ausbauen. Familienzentren sind dabei ein wichtiger Baustein und aus dem Angebotspektrum nicht mehr wegzudenken.

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz- Änderungsgesetz - wurde zum 1.8.2011 die Förderung für alle Familienzentren um 1.000 € auf 13.000 € und um weitere 1.000 € für Familienzentren in sozialen Brennpunkten erhöht. Damit reagierte die Landesregierung auf die seit Beginn des Programms bestehende Kritik an der Unterfinanzierung der Familienzentren.

Die Vorgängerregierung hat die Ausbauziele rein rechnerisch definiert und unterschiedliche regionale Bedarfslagen völlig außer acht gelassen. Die Jugendämter haben derzeit 165 Familienzentren in sozialen Brennpunkten gemeldet, das sind lediglich 8,6% aller Familienzentren.

Die Landesregierung wird unter Berücksichtigung der mittlerweile fünfjährigen Erfahrungen die Konzeption der Familienzentren weiterentwickeln. Die Ausbauplanung wird unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Sozialräume nachgesteuert.

In diesem Zusammenhang werden auch Kriterien für sozialräumliche Herausforderungen angewandt.

In den vergangenen Jahren wurden den Kommunen die Ausbauziele für das folgende Kindergartenjahr im Januar/Februar mitgeteilt. Die Landesregierung beabsichtigt die Ausbauziele für das Kindergartenjahr 2012/2013 Anfang 2012 entsprechend festzulegen.

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

14.02.2012

42.30

Frau Andreev/ Frau Berkenfeld

Tel 0221 809-4293/6268

Fax 0221 8284-0191/1474

anna.andreev@lvr.de

ilona.berkenfeld@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42 / 777 / 2012

Förderung der Familienzentren im Kindergartenjahr 2012/2013

**hier: Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2012 bzgl. der Förderung von Familienzentren sowie die Verteilliste mit den neuen Kontingenten für das Kindergartenjahr 2012/2013 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Für das kommende Kindergartenjahr ist der Ausbau von 150 neuen Familienzentren in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Hierbei soll der Fokus auf Standorte gelegt werden, die ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko tragen.

Sobald mir nähere Informationen zum Förderverfahren vorliegen, werde ich Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

gez.
Dr. Schneider

**Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Staatssekretär**



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Jugendämter der
kreisfreien Städte, der Kreise
und der kreisangehörigen Gemeinden
lt. Verteiler

14. Februar 2012
Seite 1 von 4

Aktenzeichen 3.6003.09.02.02
bei Antwort bitte angeben

Gudrun.Schmidt
Telefon 0211 837-2279
Telefax 0211 837- 66 2279
gudrun.schmidt@mfkjks.nrw.de

nachrichtlich

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Frau Verena Göppert
Städtetag NW
Gereonshaus
Gereonstr. 18-32
50968 Köln

Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Horst-Heinrich Gerbrand
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Reiner Limbach
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr.8
40472 Düsseldorf

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Hermann Zaum
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband NRW e.V
Loher Str. 7
42283 Wuppertal

Seite 2 von 4

Katholisches Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Heinz-Theo Rauschen
Friedrichstr. 80
40217 Düsseldorf

Katholisches Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Thomas Seeberger
c/o. Erzbistum Köln
Generalvikariat
50606 Köln

Evangelisches Büro
Nordrhein-Westfalen
Herrn Kirchenrat Rolf Krebs
Rathausufer 23
40213 Düsseldorf

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Warendorfer Straße 25
48145 Münster

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
Kennedyufer 2
50679 Köln

Familienzentren im Kindergartenjahr 2012/2013

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seite 3 von 4

wie bereits von Frau Ministerin Schäfer angekündigt, möchte ich Sie zu Beginn des neuen Jahres über den zukünftigen Ausbau der Familienzentren informieren.

Mit den Familienzentren sind starke Netze in den Kommunen entstanden. Sie fördern die frühe Bildung der Kinder und stärken gleichzeitig die Kompetenz der Eltern. Je früher die Förderung ansetzt, desto erfolgreicher und nachhaltiger ist sie. Daran wollen wir festhalten.

Alle Jugendämter haben Familienzentren eingerichtet. Insgesamt arbeiten über 2.700 Kitas als Familienzentrum. Damit haben wir eine gute Versorgung in der Fläche erreicht.

Allerdings brauchen wir mehr Familienzentren für Kinder und Eltern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Denn gerade sie gehen nicht „automatisch“ in die Beratungs- und Bildungseinrichtungen, obwohl sie sich oftmals von den komplexen Erziehungs- und Bildungsansprüchen überfordert fühlen und der Wunsch nach Unterstützung besonders groß ist. Allerdings verteilen sich die Familienzentren in ihrer deutlichen Mehrheit auf Stadtteile bzw. Gemeindeteile, die diese Zielgruppen nicht oder nur sehr gering bewohnen.

Deshalb wollen wir eine Neuausrichtung der Familienzentren. Wir wollen Familienzentren stärker nutzen, um gerade auch denen Hilfe und Beratung anzubieten, die besonderer Förderung bedürfen. Dafür brauchen wir gezielte und gesteuerte Angebote. Denn, ob Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Lebenschancen eröffnet werden und ob sie diese ergreifen, das hängt noch immer in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Deshalb will die Landesregierung die Familienzentren zukünftig vor allem dort ausbauen, wo benachteiligte Familien wohnen.

Einen ersten Schritt in diese Richtung haben wir bereits getan. Wir haben mit dem Ersten KiBiz-Änderungsgesetz die Familienzentren in belasteten Bereichen gestärkt. Sie erhalten jährlich 14.000 €, gegenüber den anderen Familienzentren, die jährlich 13.000 € erhalten.

Ein weiterer Schritt ist nun eine noch stärkere präventive Ausgestaltung der Konzeption. Die Landesregierung hat deshalb die Verteilung der neuen 150 Familienzentren auf die Jugendämter anhand eines Sozialindex festgelegt, dem die Messgrößen „Kinder unter 7 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ und „Abgänger ohne Schulabschluss“ zu Grunde liegen. Beide Kriterien wurden gleich gewichtet. Damit soll der Fokus auf Standorte gelegt werden, die ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko tragen. In der Anlage erhalten Sie, die nach dem Sozialindex des Landes ermittelte Verteilung der neuen Familienzentren nach Ju-

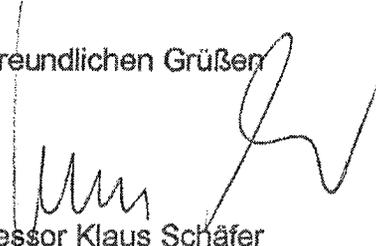
gendamtsbezirken und damit das Ihrem Jugendamt zustehende Kontingent.

Seite 4 von 4

Eine weitere kleinräumige Verteilung kann nur durch die Jugendämter vor Ort erfolgen, denn sie kennen die Stadtteile und Einrichtungen, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht. In einem nächsten Schritt werden zur Orientierung für die örtliche Ebene empfehlende Hinweise vorgelegt, die wir mit den Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenverbände abstimmen.

Wir sind überzeugt, dass der Ausbau der Familienzentren vor allem in sozial benachteiligten Milieus der richtige Weg ist. Unser Ziel ist es, jedes Kind mitzunehmen und die Familien bei ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen


Professor Klaus Schäfer

**Ausbau der Familienzentren im KGJ 2012/2013
(neue Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene)**

Seit dem Start des Programms "Familienzentren in Nordrhein-Westfalen" wurde der Ausbau der Familienzentren rein quantitativ mit einem Familienzentrum für 415 Kinder von 0 bis einschließlich 6 Jahren berechnet. Diese Festlegung berücksichtigt jedoch nicht die besonderen Hilfen, die gerade benachteiligte Kinder und Eltern benötigen.

Um alle Kinder mitzunehmen und Chancengleichheit in Nordrhein-Westfalen zu fördern, bedarf es beim weiteren Ausbau der Familienzentren der besonderen Hilfen für benachteiligte Familien und in Wohngebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf. Um dies zu bewirken, wurde für den weiteren Ausbau ein Sozialindex zur Verteilung der Familienzentren entwickelt, der die Indikatoren "Kinder unter 7 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II" und "Abgänger ohne Schulabschluss" gleichberechtigt berücksichtigt. Mit diesem objektiven, empirisch gesicherten sozialen Förderindex können eindeutige Hinweise auf die soziale Belastung der Kommunen festgestellt werden.

Die folgende Tabelle bildet den Ist-Stand der Familienzentren auf Jugendamtsebene ab. Sie enthält außerdem die zugewiesenen Kontingente auf Jugendamtsebene für das KGJ 2012/2013. Diese Kontingente wurden anhand des neuen Sozialindexes errechnet.

| JA-Nr. | Gemeinde | Gesamtzahl Familienzentren Stand 24.11.11 | Neue Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene |
|--------|--------------------------|--|--|
| | Summe NRW | 1.916 | 150 |
| 401 | Stadt Düsseldorf | 57 | 6 |
| 402 | Stadt Duisburg | 46 | 7 |
| 403 | Stadt Essen | 45 | 7 |
| 404 | Stadt Krefeld | 21 | 3 |
| 406 | Stadt Mönchengladbach | 25 | 4 |
| 407 | Stadt Mülheim/Ruhr | 15 | 1 |
| 409 | Stadt Oberhausen | 19 | 2 |
| 410 | Stadt Remscheid | 11 | 1 |
| 412 | Stadt Solingen | 15 | 2 |
| 414 | Stadt Wuppertal | 32 | 4 |
| 420 | Kreis Kleve | 18 | |
| 458 | Emmerich/Rhein, Stadt | 3 | |
| 429 | Geldern, Stadt | 5 | |
| 421 | Goch, Stadt | 5 | |
| 474 | Kevelaer, Stadt | 1 | |
| 452 | Kleve, Stadt | 4 | 1 |
| - | Kreis Mettmann | | |
| 471 | Erkrath, Stadt | 6 | |
| 441 | Haan, Stadt | 4 | |
| 442 | Heiligenhaus, Stadt | 5 | |
| 443 | Hilden, Stadt | 7 | |
| 459 | Langenfeld, Stadt | 7 | |
| 444 | Mettmann, Stadt | 4 | |
| 450 | Monheim, Stadt | 3 | |
| 446 | Ratingen, Stadt | 8 | 1 |
| 447 | Velbert, Stadt | 8 | 1 |
| 448 | Wülfrath, Stadt | 3 | |
| 418 | Rhein-Kreis-Neuss | 8 | |
| 457 | Dormagen, Stadt | 7 | |
| 417 | Grevenbroich, Stadt | 7 | 1 |
| 451 | Kaarst, Stadt | 5 | |
| 445 | Meerbusch, Stadt | 6 | |
| 408 | Neuss, Stadt | 13 | 1 |
| 419 | Kreis Viersen | 10 | |
| 462 | Kempen, Stadt | 5 | |
| 496 | Nettetal | 3 | |
| 449 | Viersen, Stadt | 7 | 1 |
| 438 | Willich, Stadt | 6 | |
| 422 | Kreis Wesel | 15 | 1 |
| 456 | Dinslaken, Stadt | 7 | |
| 454 | Kamp-Lintfort, Stadt | 5 | |
| 455 | Moers, Stadt | 7 | 1 |
| 460 | Rheinberg, Stadt | 4 | |

| JA-Nr. | Gemeinde | Gesamtzahl Familienzentren Stand 24.11.11 | Neue Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene |
|--------|-----------------------------|--|--|
| 453 | Voerde, Stadt | 5 | |
| 423 | Wesel, Stadt | 7 | 1 |
| 433 | Stadt Aachen | 19 | 2 |
| 424 | Stadt Bonn | 29 | 3 |
| 425 | Stadt Köln | 89 | 10 |
| 405 | Stadt Leverkusen | 15 | 1 |
| 434 | Städtereg. Aachen | 9 | |
| 466 | Aisdorf, Stadt | 6 | |
| 467 | Eschweiler, Stadt | 5 | 1 |
| 475 | Herzogenrath, Stadt | 6 | 1 |
| 468 | Stolberg, Stadt | 7 | 1 |
| 469 | Würselen, Stadt | 5 | |
| 435 | Kreis Düren | 22 | 1 |
| 470 | Düren, Stadt | 10 | 1 |
| - | Rhein-Erft-Kreis | | |
| 494 | Bedburg, Stadt | 2 | |
| 415 | Bergheim, Stadt | 5 | 1 |
| 439 | Brühl, Stadt | 5 | |
| 495 | Elsdorf, Stadt | 3 | |
| 427 | Erfstadt, Stadt | 5 | |
| 461 | Frechen, Stadt | 5 | |
| 416 | Hürth, Stadt | 7 | |
| 472 | Kerpen, Stadt | 8 | 1 |
| 436 | Pulheim, Stadt | 6 | |
| 413 | Wesseling, Stadt | 5 | |
| 428 | Kreis Euskirchen | 22 | 1 |
| 440 | Kreis Heinsberg | 13 | 1 |
| 465 | Erkelenz, Stadt | 3 | |
| 493 | Geilenkirchen, Stadt | 2 | |
| 477 | Heinsberg, Stadt | 1 | 1 |
| 488 | Hückelhoven, Stadt | 4 | |
| 430 | Oberbergischer Kreis | 18 | 1 |
| 478 | Gummersbach, Stadt | 7 | 1 |
| 481 | Radevormwald, Stadt | 3 | |
| 482 | Wiehl, Stadt | 3 | |
| 483 | Wipperfürth, Stadt | 4 | |
| 431 | Rhein.- Berg.- Kreis | 7 | |
| 464 | Bergisch Gladbach, Stadt | 10 | 1 |
| 479 | Leichlingen, Stadt | 4 | |
| 480 | Overath, Stadt | 4 | |
| 487 | Rösrath, Stadt | 4 | |
| 411 | Wermelskirchen, Stadt | 4 | |
| 432 | Rhein-Sieg-Kreis | 18 | 1 |
| 485 | Bad Honnef, Stadt | 4 | |
| 491 | Bornheim, Stadt | 5 | |
| 484 | Hennef, Stadt | 7 | 1 |
| 492 | Königswinter, Stadt | 6 | |
| 476 | Löhmar, Stadt | 4 | |
| 490 | Meckenheim, Stadt | 2 | |
| 437 | Niederkassel, Stadt | 4 | |
| 486 | Rheinbach, Stadt | 4 | |
| 473 | St. Augustin, Stadt | 7 | 1 |
| 489 | Siegburg, Stadt | 5 | |
| 463 | Troisdorf, Stadt | 8 | 1 |
| 010 | Stadt Bottrop | 11 | 1 |
| 020 | Stadt Gelsenkirchen | 24 | 5 |
| 030 | Stadt Münster | 24 | 2 |
| 040 | Kreis Borken | 25 | 1 |
| 043 | Ahaus, Stadt | 6 | |
| 041 | Bocholt, Stadt | 8 | 1 |
| 044 | Borken, Stadt | 5 | 1 |
| 042 | Gronau, Stadt | 7 | 1 |
| 000 | Kreis Coesfeld | 20 | |

| JA-Nr. | Gemeinde | Gesamtzahl Familienzentren Stand 24.11.11 | Neue Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene |
|--------|------------------------------|--|--|
| 002 | Coesfeld, Stadt | 5 | |
| 001 | Dülmen, Stadt | 6 | |
| - | Kreis Recklinghausen | | |
| 061 | Castrop-Rauxel, Stadt | 8 | 1 |
| 062 | Datteln, Stadt | 5 | |
| 063 | Dorsten, Stadt | 8 | 1 |
| 068 | Gladbeck, Stadt | 8 | 1 |
| 051 | Haltern, Stadt | 4 | |
| 064 | Herten, Stadt | 7 | 1 |
| 065 | Mari, Stadt | 8 | 1 |
| 052 | Oer-Erkenschwick, Stadt | 5 | |
| 066 | Recklinghausen, Stadt | 11 | 1 |
| 067 | Waltrop, Stadt | 4 | |
| 070 | Kreis Steinfurt | 37 | 2 |
| 071 | Emsdetten, Stadt | 5 | |
| 072 | Greven, Stadt | 4 | |
| 074 | Ibbenbüren, Stadt | 8 | |
| 073 | Rheine, Stadt | 8 | 1 |
| 080 | Kreis Warendorf | 16 | 1 |
| 081 | Ahlen, Stadt | 6 | 1 |
| 082 | Beckum, Stadt | 6 | |
| 083 | Oelde, Stadt | 5 | |
| 090 | Stadt Bielefeld | 34 | 3 |
| 100 | Kreis Gütersloh | 25 | 1 |
| 101 | Gütersloh, Stadt | 10 | 1 |
| 103 | Rheda-Wiedenbrück | 5 | |
| 102 | Verl, Stadt | 4 | |
| 110 | Kreis Herford | 12 | 1 |
| 113 | Bünde, Stadt | 6 | |
| 111 | Herford, Stadt | 8 | 1 |
| 112 | Löhne, Stadt | 5 | |
| 120 | Kreis Höxter | 20 | 1 |
| 130 | Kreis Lippe | 20 | 1 |
| 133 | Bad Salzufflen, Stadt | 7 | |
| 134 | Detmold, Stadt | 8 | 1 |
| 131 | Lage, Stadt | 5 | |
| 132 | Lemgo, Stadt | 5 | |
| 140 | Kreis Minden-Lübbecke | 19 | 1 |
| 142 | Bad Oeynhausen, Stadt | 6 | 1 |
| 141 | Minden, Stadt | 9 | 1 |
| 143 | Porta Westfalica, Stadt | 5 | |
| 150 | Kreis Paderborn | 19 | 1 |
| 151 | Paderborn, Stadt | 14 | 1 |
| 160 | Stadt Bochum | 31 | 3 |
| 170 | Stadt Dortmund | 53 | 7 |
| 180 | Stadt Hagen | 17 | 2 |
| 190 | Stadt Hamm | 16 | 2 |
| 200 | Stadt Herne | 15 | 2 |
| - | Ennepe-Ruhr-Kreis | | |
| 211 | Ennepetal/Breckerfeld, Stadt | 5 | |
| 212 | Gevelsberg, Stadt | 4 | |
| 213 | Hattingen, Stadt | 4 | |
| 214 | Herdecke, Stadt | 4 | |
| 215 | Schwelm, Stadt | 5 | |
| 218 | Sprockhövel, Stadt | 4 | |
| 217 | Wetter, Stadt | 4 | |
| 216 | Witten (Ruhr), Stadt | 8 | 1 |
| 220 | Hochsauerlandkreis | 17 | 1 |
| 221 | Arnsberg, Stadt | 8 | 1 |
| 223 | Schmallenberg, Stadt | 5 | |
| 222 | Sundern, Stadt | 5 | |
| 230 | Märkischer Kreis | 15 | 1 |
| 231 | Altena, Stadt | 4 | |

| JA-Nr. | Gemeinde | | |
|--------|---------------------------|--|--|
| | | Gesamtzahl Familienzentren Stand 24.11.11 | Neue Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene |
| 232 | Hemer, Stadt | 5 | 1 |
| 233 | Iserlohn, Stadt | 10 | 1 |
| 234 | Lüdenscheid, Stadt | 8 | 1 |
| 235 | Menden, Stadt | 7 | 1 |
| 236 | Plettenberg, Stadt | 5 | |
| 237 | Werdohl, Stadt | 4 | |
| 240 | Kreis Olpe | 17 | 1 |
| 250 | Kreis Siegen-Wittgenstein | 22 | 1 |
| 251 | Siegen, Stadt | 10 | 1 |
| 260 | Kreis Soest | 21 | 1 |
| 263 | Lippstadt, Stadt | 8 | 1 |
| 261 | Soest, Stadt | 7 | 1 |
| 262 | Warstein, Stadt | 4 | |
| 270 | Kreis Unna | 7 | |
| 271 | Bergkamen, Stadt | 7 | 1 |
| 272 | Kamen, Stadt | 5 | 1 |
| 273 | Lünen, Stadt | 9 | 1 |
| 274 | Schwerte, Stadt | 5 | |
| 275 | Selm, Stadt | 5 | |
| 276 | Unna, Stadt | 7 | |
| 277 | Werne, Stadt | 5 | |